

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung


Datum: 18.12.2018



Tagesordnungspunkt: 2

Vorlagennummer: VV/15

Wirtschaftsplan 2019

Vorberatung am:	Entscheidung am: 18.12.2018
Verfasser: Michael Stierle	 Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2019

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

- Im **Erfolgsplan** mit
Erträgen von 642.008
Aufwendungen von -642.008
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0
- Im **Vermögensplan**
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 26.267.237
- Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigungen) von 9.917.521
- Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 20.096.055
- Höchstbetrag der **Kassenkredite** 15.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 168.100 EUR festgesetzt.
Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 285.908 EUR.
Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw 249.176 EUR

Stadt Calw 170.935 EUR

Gemeinde Althengstett 20.172 EUR

Gemeinde Ostelsheim 13.725 EUR

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2018-2022 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht im Erfolgsplan vorrangig Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Planungs- und sonstiger Beratungsaufwand, der im Rahmen der Abschreibungen nach Fertigstellung aktiviert werden kann, wurde im Investitionsplan unter „Sonstiges“ eingeplant.

Im Vermögensplan sind im Planjahr 2019 vorrangig erste Mittel für die Bestandssanierung sowie den Neubautunnel veranschlagt. Aufgrund der noch laufenden Abstimmungen mit den Naturschutzverbänden insbesondere in Bezug auf die sog. „Kammerlösung“ für die Fledermäuse, gestaltet sich eine belastbare Prognose der in 2019 umsetzbaren Baumaßnahmen schwierig.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden. Eine Ausnahme stellt die Gemeinde Althengstett dar, die in den Jahren 2018 und 2019 die zu erbringende Kapitaleinlage in bar einlegt. Dementsprechend verringert sich die Kreditaufnahme des Zweckverbands.

Um Maßnahmen und Bauleistungen des kommenden Jahres vorbereiten bzw. vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 20 Mio. EUR geplant. Da der Zweckverband wohl in Vorleistung hinsichtlich der Fördermittel gehen muss, ist ein höherer Kassenkreditrahmen vorgesehen.

Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2019



Wirtschaftsplan 2019
für den
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)

Inhalt	Seite
Allgemeine Erläuterungen	02
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2019	04
Vorbericht	05
Erfolgsplan	10
Vermögensplan/Finanzplan	13
Entwicklung der Kapitaleinlage	15
Schuldenübersicht/Darlehensübersicht	16
Investitionsplan/Investitionsprogramm 2017-2021	18
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält folgende Einzelpläne:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2019

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans enthält die festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie der Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung.

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplans.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge und die mit "A" bezeichneten Positionen Aufwendungen darstellen.

4. Vermögensplan/Finanzplan

Der Vermögensplan/Finanzplan stellt den im Planjahr vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Zusätzlich enthält der Vermögensplan/Finanzplan die Kreditaufnahmen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung. Der Vermögensplan/Finanzplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan/Finanzplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr.

5. Entwicklung der Kapitaleinlage

Die Entwicklung der Kapitaleinlagen enthält alle voraussehbaren Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder des Wirtschaftsjahres 2019.

6. Schuldenübersicht/Darlehensübersicht

In dieser Übersicht werden die von dem ZV HHB in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

7. Investitionsplan/Investitionsprogramm 2018-2022

Im Investitionsplan sind die im Planjahr vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen den Vorjahren gegenübergestellt. Im Investitionsprogramm sind die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Planjahr und den drei darauffolgenden Jahren dargestellt.

**Festsetzung des Wirtschaftsplans des
Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung hat am 18.12.2018 aufgrund von § 11 der Verbandssatzung i.V.m den §§ 18-20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt beschlossen:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	642.008
Aufwendungen von	-642.008
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	26.267.237
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	9.917.521
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Verpflichtungsermächtigungen von	12.560.034
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 168.100 EUR festgesetzt. Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 285.908 EUR. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw	249.176 EUR	Stadt Calw	170.935 EUR
Gemeinde Althengstett	20.172 EUR	Gemeinde Ostelsheim	13.725 EUR

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2018-2022 des ZV HHB wird zugestimmt.

Calw, den 18.12.2018
Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Calw, die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim.

Aufgaben des Zweckverbands sind u.a.:

- Übernahme der bestehenden Eisenbahninfrastruktur Calw – Weil der Stadt vom Landkreis Calw
- Instandsetzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Aus- und Neubau der Infrastruktur im für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Hermann-Hesse-Bahn erforderlichen Umfang
- Investitionen in Infrastruktur und ggf. Fahrzeuge sowie deren Finanzierung
- Planung und Festlegung des Leistungsangebots, der Fahrtgelte und der Bedienungsstandards auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

1.1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Landkreis Calw: 10 Vertreter/innen (Landrat und 9 Kreistagsmitglieder)

Große Kreisstadt Calw: 7 Vertreter/innen
(Oberbürgermeister und 6 Gemeinderatsmitglieder)

Gemeinde Althengstett: 2 Vertreter/innen (Bürgermeister und 1 Gemeinderatsmitglied)

Gemeinde Ostelsheim: 1 Vertreter/in (Bürgermeister)

1.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder.

1.3. Verbandsvorsitzender

Vorsitzender: Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw

Stellvertreter: Oberbürgermeister Ralf Eggert, Landkreis Calw

1.4. Leistungsdaten

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlage bzw. Kapitaleinlage finanziert. An der Umlage bzw. der Kapitaleinlage sind die Verbandsmitglieder entsprechend den §§ 13 und 14 der Zweckverbandssatzung beteiligt.

1.5. Anzahl der Beschäftigten

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Verwaltungsaufgaben werden von einer Geschäftsstelle erledigt, die beim Landkreis Calw am Sitz des Zweckverbands eingerichtet wurde. Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden gegen Verrechnung erstattet.

2. Wirtschaftsplan 2019

Bei der Gründung des Zweckverbands wurde in der Verbandssatzung festgelegt, das für die Eigenbetriebe geltende Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Daher ist für den Zweckverband ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

2.1. Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro
Erträge	374.649	488.052	642.008	841.128	3.231.464	3.213.204
Aufwendungen	-409.530	-488.052	-642.008	-841.128	-3.231.464	-3.213.204
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	-34.881	0	0	0	0	0

2.2. Vermögensplan/Finanzplan

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind im Vermögensplan/Finanzplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan/Finanzplan	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
A. Einnahmen					
Kapitaleinlage	442.138	1.532.251	905.178	1.015.565	1.015.565
Fördermittel	2.283.878	10.099.452	11.197.340	3.365.099	
Drittmittel		4.718.013	2.759.899	507.673	
Kreditaufnahme	11.194.152	9.917.521	11.187.829	3.311.611	388.000
Gesamtsumme Einnahmen	15.865.580	26.267.237	26.050.247	8.199.948	1.403.565
B. Ausgaben					
Grundstücke / Gebäude	-59.247	-82.431	-25000		
Baumaßnahmen	-15.364.195	-25.652.555	-25.120.068	-7.184.383	-388.000
Darlehenstilgung	-442.138	-532.251	-905.178	-1.015.565	-1.015.565
Gesamtsumme Ausgaben	-15.865.580	-26.267.237	-26.050.247	-8.199.948	-1.403.565

2.3. Verschuldung

Die Planung sieht vor, dass der Zweckverband im Planungszeitraum bis Ende 2022 die notwendigen Investitionen größtenteils über Kredite finanziert und die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage entsprechend § 14 Abs. 1 Verbandssatzung in jährlichen Raten erbringen.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Plan					
Kreditaufnahme	11.194.152	9.917.521	11.187.829	3.311.611	388.000
Darlehenstilgung	-442.138	-532.251	-905.178	-1.015.565	-1.015.565

Calw, den 18.12.2018

Michael Stierle

Geschäftsführer

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro
1.	Umsatzerlöse							
1.1.	Einnahmen aus Trassenentgelt	E						
1.2.	Fahrgelderlöse	E					844.000	844.000
	Summe 1	E	0	0	0	0	844.000	844.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge							
2.1.	Periodenfremde Erträge	E						
2.2.	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	E						
2.3.	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E						
2.4.	Betriebskostenumlage	E	188.800	300.052	454.008	653.128	2.199.464	2.181.204
2.5.	sonstige Erträge Behörden/ZV	E	1.090					
2.6.	Förderung	E						
	Summe 2	E	374.649	488.052	642.008	841.128	2.387.464	2.369.204
	Gesamtsumme Erträge (1+2)	E	374.649	488.052	642.008	841.128	3.231.464	3.213.204
3.	Materialaufwand							
3.1.	Aufw. für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	A						
3.2.	Fremdleistungen	A						
	Summe 3	A	0	0	0	0	0	0
4.	Personalaufwand							
4.1.	Gehälter	A						
4.2.	Interne Leistungsverrechnung LKR + Personal	A	-184.811	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
	Summe 4	A	-184.811	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000	-188.000
5.	Abschreibungen							
5.1.	Abschreibungen auf Sachanlagen	A						
5.2.	Sofortabschreibungen GWG	A						
5.3.	Abschreibungen auf aktivierte GWG	A						
5.4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	A						
	Summe 5	A	0	0	0	0	0	0
6.	Versicherungen Beiträge und Abgaben							
6.1.	Versicherungen	A						
6.2.	Mitgliedsbeiträge	A	-387	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	Summe 6	A	-387	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
7.	Werbe- und Reisekosten							
7.1.	Reiseaufwendungen AN	A						
7.2.	Reiseaufwendungen AN, Übernachtungsauf.	A						
7.3.	Reiseaufwendungen AN, Fahrtkosten	A	-171					
7.4.	Reisekosten AN Kilometergelderstattung	A						
	Summe 7	A	-171	0	0	0	0	0
8.	Verschiedene Betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Interne Leistungsverrechnung Sachkosten	A	-16.220					
8.2.	Aufwand Fortbildungen	A						
8.3.	Rechts- und Beratungsaufwand	A	-183.893	-140.000	-140.000	-140.000	-70.000	-70.000
8.4.	Gutachterkosten	A						
8.5.	Abschluss- und Prüfungsaufwand	A	-17.235	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
8.6.	öffentliche Bekanntmachungen	A		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8.7.	Buchführungsaufwand	A						
8.8.	Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	A	-6.000	-9.600	-9.600	-6.900	-6.900	-6.900
8.9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	A	-806					
8.10.	Vergütung von Dritten / Fremdleistungen	A					-2.407.000	-2.407.000
8.11.	Kosten des Geldverkehrs	A						
8.12.	Vertriebskosten/Vermarktung	A				-10.000	-20.000	-20.000
	Summe 8	A	-224.154	-165.600	-165.600	-172.900	-2.519.900	-2.519.900
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
9.1.	Darlehenszinsen	A	-7	-131.952	-285.908	-477.728	-521.064	-502.804
	Summe 9	A	-7	-131.952	-285.908	-477.728	-521.064	-502.804

Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern							
10.1.	Körperschaftsteuer	A						
10.2.	Solidaritätszuschlag	A						
10.3.	Kapitalertragssteuer	A						
10.4.	Grundsteuer	A						
	Summe 10	A	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme Aufwendungen (3-10)	A	-409.530	-488.052	-642.008	-841.128	-3.231.464	-3.213.204
	<i>Gesamterträge (1+2)</i>		374.649	488.052	642.008	841.128	3.231.464	3.213.204
	<i>Gesamtaufwendungen (3 bis 10)</i>		-409.530	-488.052	-642.008	-841.128	-3.231.464	-3.213.204
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-34.881	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplans

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bezeichnung	Erläuterung
2. Sonstige betriebliche Erträge	
2.4. Betriebskostenumlage	Der ZV erhebt zur Deckung des laufenden Aufwands von seinen Mitgliedern eine Betriebskostenumlage gem. § 13 ZVS.
6. Versicherungen Beiträge und Abgaben	
6.2. Mitgliedsbeiträge	Der ZV ist Mitglied im VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen), in dem u.a. Aufgabenträger, aber auch Infrastrukturunternehmen vertreten sind. Durch die Mitgliedschaft kann der Zweckverband auch auf juristische Unterstützung des VDV zurückgreifen.
8. Verschiedene betriebliche Aufwendungen	
8.6. öffentliche Bekanntmachungen	Sitzungen des ZV sind öffentlich bekannt zu machen. Gem. d der Verbandsatzung erfolgt diese in Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung.
8.8. Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn".
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
9.1. Darlehenszinsen	Die zur notwendigen Investition aufgenommenen Kredite werden nach Plan mit 1,8% verzinst.

Vermögensplan/Finanzplan**A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Zuführungen zum Stammkapital						
2.	Zuführungen zu Rücklagen						
3.	Jahresergebnis						
4.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	8.000					
5.	Kapitaleinlage		442.138	1.532.251	905.178	1.015.565	1.015.565
6.	Fördermittel		2.283.878	10.099.452	11.197.340	3.365.099	0
7.	Drittmittel			4.718.013	2.759.899	507.673	0
8.	Kreditaufnahme	1.306.431	11.194.152	9.917.521	11.187.829	3.311.611	388.000
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten						
Finanzierungsmittel insgesamt		1.314.431	15.865.580	26.267.237	26.050.247	8.199.948	1.403.565

B. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Plan	Plan		Plan	Plan		Plan	Plan		
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2021	2022	2022		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
		Ausgaben	Ausgaben	VE	Ausgaben	VE	Ausgaben	VE	Ausgaben	VE	Ausgaben	VE
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte											
2.	Grundstücke / Gebäude	-3.198	-59.247		-82.431		-25.000					
3.	Technische Anlagen (inkl. Fahrzeuge)											
4.	Einrichtungen und Ausstattung											
5.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	-401.310										
6.	Zuführung zur Kapitalrücklage											
7.	Entnahme aus Rücklagen											
8.	Jahresergebnis	-34.881										
9.	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil											
10.	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse	-162.914										
11.	Auflösung bzw Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen											
12.	Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	-712.128	-15.364.195	-8.281.442	-25.652.555	-12.560.034	-25.120.068	-3.592.191	-7.184.383	-3.225.979	-388.000	0
13.	Darlehenstilgung		-442.138	0	-532.251	0	-905.178	0	-1.015.565	0	-1.015.565	0
14.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren											
Finanzierungsbedarf insgesamt		-1.314.431	-15.865.580	-8.281.442	-26.267.237	-12.560.034	-26.050.247	-3.592.191	-8.199.948	-3.225.979	-1.403.565	0
Gesamt (Einnahmen-Ausgaben)		0	0		0		0		0		0	

Erläuterungen zu den Planansätzen des Vermögensplans/Finanzplans

Der Vermögensplan ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des ZV HHB enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einzahlung oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse, Materialaufwand und verschiedene betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d.h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Erläuterung
5. Kapitaleinlage	Der Zweckverband wird von den Mitgliedern mit dem notwendigen Kapital zur Finanzierung der Erstinvestitionen ausgestattet. Die Einlage der Verbandsmitglieder richtet sich dabei nach den jährlichen Tilgungsleistungen. Alternativ können die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage bar einbringen.
6. Fördermittel	Wesentliche Finanzierungsbestandteile der Erstinvestition ist die Förderung des Landes nach dem LGVFG. Angesetzt sind die Fördermittel entsprechend des Mittelbedarfs gem. des Investitionsplans.
7. Drittmittel	Einzelne Maßnahmen unterliegen den Finanzierungsregelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Dabei entstehen Anteile Dritter, z.B. der Straßenbaulastträger, die als Drittmittel dargestellt werden.
8. Kreditaufnahme	Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nimmt der ZV Kredite auf. Die Planung sieht vor, dass sie Kapitaleinlage vollständig in jährlichen Raten erbracht wird.

B. Finanzierungsmittel (Ausgaben)

Bezeichnung	Erläuterung
2. Grundstücke / Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
12. Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	Erläuterung der geplanten Baumaßnahmen siehe dazu Erläuterungen des Investitionsplans. Im Vermögensplan sind die Positionen Baukosten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, Folgemaßnahmen und sonstiges zusammengefasst.

Entwicklung der Kapitaleinlage

	Kapitaleinlage gem. § 14 Abs. 1 VS Euro	Plan eingelegt 01.01 Euro	2019		Stand zum 31.12. Euro	noch offen
			voraussichtl. Ist eingelegt 01.01 Euro	Plan 2019 Euro		
Landkreis Calw	15.371.875	5.993.760	3.437.500	5.635.135	9.072.635	6.299.240
Große Kreisstadt Calw	7.434.799	4.111.720	2.358.125	3.865.850	6.223.975	1.210.824
Gemeinde Althengstett	2.469.431	1.438.502	1.469.431	1.000.000	2.469.431	0
Gemeinde Ostelsheim	733.770	443.538	120.845	416.536	537.381	196.389
	<u>26.009.875</u>	<u>11.987.521</u>	<u>7.385.901</u>	<u>10.917.521</u>	<u>18.303.422</u>	<u>7.706.453</u>

Dargestellt wird - sofern nicht durch die Verbandsmitglieder in bar eingelegt - die auflaufende Summe der durch den Zweckverband über Kredit finanzierten Investitionen. So kann die Einhaltung der Höchstbeträge der Kapitaleinlage durch die Verbandsmitglieder verfolgt werden, die in § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegt sind.

Der Stand zum 31.12. errechnet sich aus dem voraussichtlichen Ist des Vorjahres zuzüglich des Planansatzes im Wirtschaftsjahr.

Schuldenübersicht

Ifd. Nr.	Stand zu Beginn des Planjahrs 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Planjahres 2019
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	8.399.583	15.715.438

Darlehensübersicht

Ifd. Nr.	Kreditvertrag vom	Verwendungszweck und Gläubiger	Darlehens Nr.	Ursprünglicher Kredit	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahreszeiten)	Darlehensbestand zum 31.12.2017	Planmäßiges Tilgungssoll bis 31.12.2018	Voraussichtl. Schuldenstand auf 31.12.2018	Schuldendienst im Istjahr 2019			Bemerkungen
									%	Zins Euro	Tilgung Euro	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	21.08.2018	Kassenkredit zur Deckung des Ifd. Aufwand Vereinigte Volksbank eG	528111205	2.400.000	6 Monate Tilgung gesamthaft zum 28.02.2019	800.000		2.400.000	0,01	4.000	2.400.000	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (28.02.2019)
2.	21.09.2018	Ankauf Anlage im Bau vom Landkreis Calw Sparkasse Pforzheim/Calw	6069887439	6.050.000	120 Vierteljahresraten von 50.416,67 EUR erstmals auf 30.12.2018		50.417	5.999.583	1,79	106.639	201.667	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (30.08.2048)
Summe				<u>8.450.000</u>		<u>800.000</u>	<u>50.417</u>	<u>8.399.583</u>		<u>110.639</u>	<u>2.601.667</u>	

Aufteilung der Kredite nach Gläubigern (voraussichtlich Stand 31.12.18)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Euro</u>
Vereinigte Volksbank eG	2.400.000
Sparkasse Pforzheim Calw	5.999.583
<hr/> zusammen	<hr/> <u>8.399.583</u>

Investitionsplan/Investitionsprogramm 2017-2022

Pos.	Vorhaben	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Gesamt- summe Euro
1.	Grunderwerb und Entschädigungen	-3.198	-59.247	-82.431	-25000	0	0	-169.876
2.	Baukosten	-712.128	-14.643.760	-24.071.585	-23.599.098	-6.746.383	0	-69.772.953
3.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs		-40000	-40.000	-40.000	0	0	-120.000
4.	Folgemaßnahmen		-82434,8	-942.971	-942.971	0	0	-1.968.376
5.	Erwerb von beweglichen Sachanlagen							
6.	Sonstiges		-598.000	-598.000	-538.000	-438.000	-388.000	-2.560.000
	Investitionssumme	-715.326	-15.423.442	-25.734.987	-25.145.068	-7.184.383	-388.000	-74.591.206

Erläuterungen zu den Planansätzen des Investitionsplans/Investitionsprogramms

Vorhaben	Erläuterungen
1. Grundstücke und Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
2. Baukosten	Herstellung neuer bzw. Sanierung bestehender Eisenbahninfrastruktur.
3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden Eingriffe in Straßen- und Schienenverkehr erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind hier abgebildet.
4. Folgemaßnahmen	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen sind in der Folge Anpassungen an Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Diese sind hier abgebildet.
5. Sonstiges	Im Rahmen des Projekts werden Gutachten und Rechtsberatungen fällig, die zu den aktivierungsfähigen Kosten zu rechnen und daher im Finanzplan abzubilden sind.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2,3}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
	1 ¹	2	3	4	5
2019	12.560	7.536	2.512	2.512	
Summe:		7.536	2.512	2.512	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		11.188	3.312	388	

¹ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.